



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 13-5/15

MA 13, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 13, Johann Sebastian Bach

Musikschule POP Akademie,

Prüfung der POP Akademie;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Erledigung des Prüfberichtes..... | 4 |
| Kurzfassung des Prüfberichtes..... | 4 |
| Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen..... | 5 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 6 |
| Empfehlung Nr. 1..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 2..... | 7 |
| Empfehlung Nr. 3..... | 8 |
| Empfehlung Nr. 4..... | 9 |
| Empfehlung Nr. 5..... | 9 |
| Empfehlung Nr. 6..... | 10 |
| Empfehlung Nr. 7..... | 10 |
| Empfehlung Nr. 8..... | 10 |
| Empfehlung Nr. 9..... | 11 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-------------------|--|
| A.B..... | Augsburger Bekenntnis |
| bzw. | beziehungsweise |
| etc..... | et cetera |
| GmbH..... | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| H.B. | Helvetisches Bekenntnis |
| JSBM..... | Johann Sebastian Bach Musikschule |
| Nr..... | Nummer |
| POP Akademie..... | Johann Sebastian Bach Musikschule POP Akademie |
| PrivSchG | Privatschulgesetz |

S.....Seite

s.....siehe

z.B.zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der POP Akademie einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 18/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH ist Betreiberin der POP Akademie der Johann Sebastian Bach Musikschule. Die Johann Sebastian Bach Musikschule POP Akademie ist als Ausbildungsinstitut für Popular- und Weltmusik in ihrer derzeitigen Konzeption einzigartig in Österreich.

Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenziale im administrativen Bereich auf. Diese betraf insbesondere die durchzuführende und nachvollziehbare Dokumentation. Weiters waren für den Betrieb des Ausbildungsinstituts maßgebliche Kenndaten wie z.B. schlüssige Schülerinnen- bzw. Schülerstatistiken einzufordern.

In der Subventionsabwicklung der Magistratsabteilung 13 waren ebenfalls Verbesserungspotenziale festzustellen, wie z.B. die Einführung neuer Qualitätsstandards und die Vereinbarung von messbaren Wirkungszielen und Wirkungsindikatoren.

Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt | 5 | 55,6 |
| In Umsetzung | 4 | 44,4 |
| Geplant | - | - |
| Nicht geplant | - | - |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig wären Förderungen nur auf Grundlage klarer (Wirkungs-)Ziele und Wirkungsindekatoren zu vergeben, welche die Auswirkungen des Mitteleinsatzes messen, beschreiben und so den Grundsätzen der Objektivität und Transparenz einer modernen Förderungsverwaltung Rechnung tragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich befürwortet die Magistratsabteilung 13 die Verknüpfung von Förderungsvergaben an definierte Wirkungsziele sowie die Entwicklung von diesbezüglichen Indikatoren, um die Wirksamkeit von Förderungen evaluieren zu können. Jedoch ist aus Sicht der Magistratsabteilung 13 nicht jeder Förderungsbereich gleichermaßen diesem Prinzip zugänglich. Es darf angemerkt werden, dass Förderungen bzw. deren Wirkungen in Bereichen von Infrastrukturmaßnahmen, Technik, Wirtschaft, Wohnbau, medizinischer Versorgung etc. sehr gut zur Entwicklung von Indikatoren geeignet und somit messbar zu machen sind. Ganz anders verhält es sich jedoch mit Förderungen im Bereich der Sozial- bzw. Jugendarbeit und im Bereich der informellen bzw. non-formalen Bildung. Hier besteht die Problematik, dass sich eine Kausalität zwischen Leistung und Wirkung nicht lückenlos herstellen lässt. Des Weiteren muss auch berücksichtigt werden, dass gesellschaftliche Prozesse lange dauern und Wirkungen oft erst nach Jahren erkennbar werden.

Sowohl dem Fachbereich Erwachsenenbildung als auch dem Fachbereich Jugend der Magistratsabteilung 13 liegen mittlerweile Evaluierungen vor. Um die Ergebnisse der Evaluierungen in geeignete Wirkungsziele, die sowohl für den sozialen Bereich als auch pädagogischen Bereich der Erwachsenenbildung gültig und sinnvoll sind, zu übersetzen, wird ab Herbst 2015 eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Im Zuge dessen wird auch die Förderung im Musikausbildungsbereich behandelt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Um geeignete Wirkungsziele, die sowohl für den sozialen Bereich als auch für den pädagogischen Bereich der Erwachsenenbildung gültig und sinnvoll sind, zu erarbeiten, wurde eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, die dieses Thema behandelt.

Empfehlung Nr. 2

Auf die Einhaltung des vereinbarten eigenen Buchungskreises für die POP Akademie ist zu achten oder es ist, wenn aufgrund der bestehenden Organisationsstruktur kein eigener Buchungskreis eingerichtet werden kann, nach Möglichkeit ein konsolidierter Abschluss des gemeinsamen Musikschulbereiches JSBM einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 13 sehen vor, dass bei Teilförderungen (Förderung eines definierten, klar abgegrenzten Teilbereiches bzw. eines Projektes der antragstellenden Einrichtung) ein eigener Buchungskreis für den geförderten Teil bzw. das geförderte Projekt zu führen ist. Die aus der Praxis erlangten Erkenntnisse in den Förderungsbereichen der Magistratsabteilung 13 zeigten in den letzten Jahren jedoch, dass für die Abrechnung und Kontrolle der verwendeten Förderungsmittel eigens geführte Kostenstellen aus Sicht der Magistratsabteilung 13 aus-

reichend sind. Auch zeigte sich, dass die Vorlage eines konsolidierten Abschlusses bei Förderungen eines abgegrenzten Teilbereiches einer großen Organisation nicht zielführend und aussagekräftig erscheint. Die Vorlage eines konsolidierten Abschlusses würde im konkreten Fall die Einforderung des Abschlusses der Diakonie Eine Welt gemeinnützige GmbH (s. Grafik auf S. 6 im Bericht) bedeuten.

Die Magistratsabteilung 13 befasst sich bereits mit diesen beiden, in den Förderungsrichtlinien verankerten Punkten und wird daher die bestehenden Förderungsrichtlinien evaluieren und dementsprechend adaptieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine Arbeitsgruppe zur Evaluierung und Adaptierung der Förderungsrichtlinien wurde bereits gegründet.

Empfehlung Nr. 3

Wegen der sehr engen organisatorischen sowie auch finanziellen Verflechtung der POP Akademie mit der JSBM ist als Grundlage weiterer Förderungsentscheidungen, ein konsolidierter Jahresabschluss beider Organisationseinheiten einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 13 änderte ihre Förderungen im Bereich des Musikschulwesens dahingehend, dass ab dem Schuljahr 2015/16 nur mehr Personalkosten gefördert werden. Die zweckgebundene Verwendung der Förderungsmittel kann daher seitens der Magistratsabteilung 13 besser kontrolliert werden. Die Vorlage eines konsolidierten Jahresabschlusses ist aus bereits erläuterten

Gründen (s. Antwort auf Empfehlung Nr. 2) aus Sicht der Magistratsabteilung 13 nicht zielführend.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Eine Evaluierung der Vereinbarung über die Personalsubvention ist durchzuführen und somit die Gewährung einer Förderung nach dem PrivSchG zu unterstützen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wurde nachgekommen. Die Evaluierung ergab, dass es sich um eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der evangelischen Kirche A.B. und H.B. in Österreich handelt. Sollte sich die evangelische Kirche bei Bedarf an die Stadt Wien wenden, wird die Abteilung entsprechend ihrer Möglichkeiten diese unterstützen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Bei grundlegenden Vereinbarungen sind ausnahmslos schriftliche Festlegungen vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen, grundlegende Vereinbarungen werden künftig ausnahmslos schriftlich festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Miet- und Pachtminderungen sind in künftige Förderungsentscheidungen einfließen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wurde nachgekommen. Durch die geänderte Förderungsmodalität im Musikwesen wurde bereits darauf reagiert, da künftig nur mehr Personalkosten gefördert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Aufgrund des bereits zum Zeitpunkt der Prüfung bestehenden voll ausgebauten Angebotes der POP Akademie ist der Entwicklungsstand des Projektes zu evaluieren und die zum Abschluss eines Kooperationsvertrages notwendigen Schritte sind zu intensivieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wurde nachgekommen. Der Kooperationsvertrag wurde im Mai 2015 vom Direktor der JSBM und der Leiterin der Magistratsabteilung 13 - Musikschule Wien unterzeichnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Eine strategische Ausrichtung für die Zusammenarbeit mit der POP Akademie ist zu erarbeiten sowie für die weitere Konkretisierung der Ziele sind konkrete messbare Indikatoren zur Messung der Zielerreichung festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Die Magistratsabteilung 13 und die POP Akademie werden bei einem gemeinsamen Termin entsprechende Überlegungen anstellen. Es darf jedoch auf die Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1 hingewiesen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Um geeignete Wirkungsziele, die sowohl für den sozialen Bereich als auch für den pädagogischen Bereich der Erwachsenenbildung gültig und sinnvoll sind, zu erarbeiten, wurde eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, die dieses Thema behandelt.

Empfehlung Nr. 9

Ein nachhaltiges Strategiekonzept ist zu erstellen sowie konkrete und messbare Wirkungsziele für den Musikschulbereich zu erarbeiten und festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Im Zuge des derzeit noch laufenden internen Organisationsprozesses in der Magistratsabteilung 13 - Musikschule Wien wird das Musikwesen in Wien und konkret auch die Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Musikausbildungseinrichtungen in Wien mitbehandelt. Derzeit werden Förderungen im Bereich der Musikausbildung nur dann von der Magistratsabteilung 13 vorgeschlagen, wenn die Angebote regionale oder inhaltliche Ergänzungen zu den Angeboten der Magistratsabteilung 13 - Musikschule Wien darstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Um geeignete Wirkungsziele, die sowohl für den sozialen Bereich als auch für den pädagogischen Bereich der Erwachsenenbildung gültig und sinnvoll sind, zu erarbeiten, wurde eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, die dieses Thema behandelt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2016